

Auszug aus der Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am
Donnerstag, dem 23.02.2023 im Gemeindeamt Winklern Nr. 9.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Daniel Pichler, MSc
Josef Dullnig, Mag.
Melitta Fitzer, Mag.
Albert Unterlader
Marika Göritzer, DI (FH)
Verena Ulbrich
Johann Fercher
Clemens Thaler
Anton Rupitsch
Daniel Sattler

Schriftführer: AL Hans-Jörg Liebhart (TOP 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11)
FV Janine Maier (TOP 6, 9)

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner
Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit
folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**
3. **Gemeindevorstand:**
 - a) **Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO**
 - b) **Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 K-AGO**
4. **Feuerwehr Winklern,
Grundsatzbeschluss über den Austausch des Feuerwehrfahrzeuges LFA-B,
Einreichung der Voranträge beim Kärntner Landesfeuerwehrverband;**
5. **Austausch des Atemluft-Füllkompressors
für den Feuerwehrabschnitt Oberes Mölltal;**
6. **Budgetüberwachung – Festlegung eines Schwellenwertes
für den Kommunalssoftware-Anbieter;**

7. **Abänderung des Stellenplanes 2023**
8. **Informationen und Berichte**
9. **Wohnungsvergaben (nicht öffentlich):**
 - a) **Wohnung Winklern Nr. 140/Top 5**
 - b) **Wohnung Winklern Nr. 140/Top 6**
10. **Personalangelegenheit (nicht öffentlich),
Nachbesetzung - Planstelle als Reinigungskraft**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt abgeändert und ergänzt:

8. **Förderansuchen der Tennisunion Winklern-Rangersdorf,
Erneuerung des Ballfangzaunes;**
9. **Informationen und Berichte**
10. **Wohnungsvergaben (nicht öffentlich):**
 - a) **Wohnung Winklern Nr. 140/Top 5**
 - b) **Wohnung Winklern Nr. 140/Top 6**
11. **Personalangelegenheit (nicht öffentlich),
Nachbesetzung - Planstelle als Reinigungskraft**

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag sowie eine überarbeitete Grobkostenermittlung für den geplanten Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges (E-Mail-Nachricht des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 23.02.2023) ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Frau Mag. Melitta Fitzner und Herr Daniel Sattler nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Herr Daniel Sattler wurde gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen. Er legt vor dem Gemeinderat gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 3 der Tagesordnung:
Gemeindevorstand:

- a) **Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO**
- b) **Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 K-AGO**

a) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO:

Herr Ing. Patrick Eder hat auf die weitere Ausübung seines Gemeinderatsmandates verzichtet. Bürgermeister Johann Thaler bedankt sich beim ihm für die Ausarbeitung der Notstromversorgung beim Einsatzzentrum.

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Winklern“ als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt Clemens Thaler als Ersatzmitglied für das Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker vor.

Der Wahlvorschlag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung unterfertigt und beim Vorsitzenden eingebracht.

Der Vorsitzende erklärt Herrn Clemens Thaler für gewählt.

b) Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 K-AGO:

Das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes, Herr Clemens Thaler, legt sodann vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 4 der Tagesordnung:

Feuerwehr Winklarn,

**Grundsatzbeschluss über den Austausch des Feuerwehrfahrzeuges LFA-B,
Einreichung der Voranträge beim Kärntner Landesfeuerwehrverband;**

----- O -----

Fahrzeugkosten*	€	323.425,98
10 % Konkretisierung durch die Feuerwehr	€	32.342,60
Geschätzte Gesamtkosten LFA-B 15 to	€	355.768,58

3.2-Förderung KLFV (Basisförderung)	€	81.700,--
3-Jahres-Malus (Basisförderung)	€	- 12.300,--
5b-Förderung (Investitionsprämie)	€	30.800,--
Förderung Einbauseilwinde	€	12.100,--
Gesamtförderung KLFV	€	112.300,--

Geschätzte Kosten für die Gemeinde € 243.468,58

**Basispreis, variiert je nach Fahrgestell (bis zu plus € 10.000)*

Die dargestellte Berechnung dient nur als Information und zur Einordnung der Kosten auf Basis einer vorläufigen Schätzung. Die konkrete Höhe der Förderungen (3.2- und 5b-Förderung) wird Ende April 2023 im Landesfeuerwehrausschuss beschlossen und in der Folge der Gemeinde mitgeteilt. Im Vorfeld findet eine Aufbaubesprechung statt, bei welcher die definitiven Fahrzeugkosten ermittelt werden.

Die weiteren erforderlichen Gerätschaften sind in der obigen Kostenaufstellung noch nicht enthalten. Diese werden momentan wie folgt gefördert:

Gerätschaft	Förderung
Seilwinde	€ 12.100
Hydraulisches Rettungsgerät	€ 9.900
Notstromerzeuger	€ 3.200
Rettungsplattform	€ 1.000

----- O -----

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag,
Folgendes zum Beschluss zu erheben.**

- **Aufgrund der zu erwartenden Teuerung wird der vorzeitige Ankauf eines LFA-B (Austausch des alten Löschfahrzeuges) grundsätzlich befürwortet.**
- **Die endgültige Förderhöhe und Kosten können erst zu einem späteren Zeitpunkt anhand eines Aufbaugespräches festgelegt werden.**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 5 der Tagesordnung:
**Austausch des Atemluft-Füllkompressors
für den Feuerwehrabschnitt Oberes Mölltal;**

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag,
Folgendes zum Beschluss zu erheben:

- Austausch des Atemluft-Füllkompressors für den
Feuerwehrabschnitt Oberes Mölltal (Standort: Feuerwehrhaus Winklern),
- Finanzierung:

Marktgemeinde Winklern:	€	2.640,--
Kostenanteil der Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim, Mörtschach, Rangiersdorf und Stall:	€	14.360,--
Kostenanteil Abschnittskonto „ATS-Füllstation“:	€	6.000,--
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband:	€	13.000,--
Gesamtkosten:	€	36.000,--
- Die Marktgemeinde Winklern übernimmt die Vorfinanzierung der Förderung.
- Der Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Winklern wird über
BZ-Mittel 2023 aufgebracht.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6 der Tagesordnung:
**Budgetüberwachung – Festlegung eines Schwellenwertes
für den Kommunalsoftware-Anbieter;**

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat einstimmig den
Antrag, einen Schwellenwert ab € 2.000,-- im Kommunal-Softwareprogramm
festzulegen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Abänderung des Stellenplanes 2023

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die
nachstehend angeführte Stellenplanverordnung zu beschließen:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 23. Feber 2023,
Zahl: 011-0/2023-1, mit welcher die Stellenplanänderung**

für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 177 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	15	57	57,00
2	45,00	P5	III	2	18	
3	20,00	P4	III	2	18	
4	100,00	C	V	10	42	42,00
5	100,00	C	IV	7	33	33,00
6	100,00	D	III	8	36	36,00
7	100,00	P3	III	7	33	
8	100,00	P3	III	6	30	
9	100,00			5	27	
10	100,00	P3	III	7	33	

BRP-Summe	168,00
------------------	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. März 2023 in Kraft.

(2) *Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2022, Zahl: 011-0/2022-1, außer Kraft.*

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Förderansuchen der Tennisunion Winklern-Rangersdorf,
Erneuerung des Ballfangzaunes;**

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, das Vorhaben der Tennisunion Winklern mit € 6.000,- zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt mit Bedarfszuweisungsmittel 2023.

Darüber fasst der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss.

Da keine Zuhörer mehr anwesend sind werden einvernehmlich die beiden nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte 10 und 11 vorgezogen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Wohnungsvergaben (nicht öffentlich):

- a) Wohnung Winklern Nr. 140/Top 5
- b) Wohnung Winklern Nr. 140/Top 6

----- O -----

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Personalangelegenheit (nicht öffentlich),
Nachbesetzung - Planstelle als Reinigungskraft**

----- O -----

Punkt 9 der Tagesordnung:

Informationen und Berichte

----- O -----

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
Mag. Melitta Fitzler, e.h.
Daniel Sattler, e.h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e.h.
Janine Maier, e. h.